

Bundestagswahl am 23.02.2025

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den WAHLVORSTAND

(Kurzanleitung WV)

erledigt	Tätigkeit ab 18 Uhr (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1)	Wahlnieder- schrift V1 (unter Nr. ...)	Wahlan- weisung WA 1 (unter Nr. ...)
	Öffnen und Entleeren der Wahlurne(n) , Entnahme der Stimmzettel	3.1	2.2.1
	Ermittlung der Zahl der Wähler durch Arbeitsgruppen A, B und C durch gleichzeitige Zählung:	3.2	2.2.2
	Arbeitsgruppe A (Beisitzer) : abgegebene, entfaltete Stimmzettel = Wähler B; Eintrag in 3.2 a) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B	3.2 a); 4	2.2.2 a)
	Arbeitsgruppe B (Schriftführer) : Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis, Eintrag in 3.2 b)	3.2 b)	2.2.2 b)
	Arbeitsgruppe C (Wahlvorsteher) : eingenommene Wahlscheine = Wähler mit Wahlschein B1; Eintrag in 3.2 c) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B1	3.2 c); 4	2.2.2 c)
	Kontrolle: Zahl der abgegebenen Stimmzettel (Arbeitsgruppe A) = Zahl der Stimmabgabevermerke (Arbeitsgruppe B) + Zahl der Wahlscheine (Arbeitsgruppe C)	3.2 c)	2.2.2
	Übertrag der Zahl der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung (Vordruck G2) ins Wählerverzeichnis (Eintrag in Abschnitt 4)	3.3, 4	2.2.3
	a) ohne Vermerk „W“ = A1		
	b) mit Vermerk „W“ = A2		
	c) Summe aus a) und b) = A1 + A2		
	Zählung Stimmen; Bildung Stimmzettelstapel	3.4	2.3.1
	a) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei; je Landesliste ein Stapel	3.4.1 a)	2.3.1 a)
	b) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; nur Erst- oder Zweitstimme zweifelsfrei gültig, andere Stimme nicht abgegeben	3.4.1 b)	2.3.1 b)
	c) ungekennzeichnete Stimmzettel	3.4.1 c)	2.3.1 c)
	d) alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel	3.4.1 d)	2.3.1 d)
	Zwischensumme I	3.4.2	2.3.2
	a) Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen aus den Stapeln 3.4.1 a), ob Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautet; Ansage für jeden Stapel, für welche(n) Bewerber/Landesliste er Stimmen enthält ; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)	3.4.2	2.3.2 a)
	b) Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 c); Ansage, dass beide Stimmen ungültig sind; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)	3.4.2	2.3.2 b)
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung)	3.4.2, 4	2.3.2 c)
	• nach 3.4.1 a) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter D1, D2, D3 usw. sowie unter F1, F2, F3 usw.		
	• nach 3.4.1 c) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter C und E		

erledigt	Tätigkeit ab 18 Uhr (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1)	Wahlnieder- schrift V1 (unter Nr. ...)	Wahlan- weisung WA 1 (unter Nr. ...)		
	Zwischensumme II	3.4.3	2.3.3		
	1. Ordnung und Zählung nach Zweitstimmen	3.4.3.1, 4	2.3.3 a)		
	a) Übergabe der Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 b) und Sortierung: <ul style="list-style-type: none"> • getrennt nach Zweitstimmen für die Landeslisten (jede Landesliste = ein Stapel) • Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme aber keine Zweitstimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist 				
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)				
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung) <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag der gültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter F 1, F2, F3 usw. • Eintrag der ungültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter E 				
	2. Ordnung und Zählung nach Erststimmen			3.4.3.2, 4.	2.3.3 b)
	a) Neuordnung der Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 b) und Sortierung: <ul style="list-style-type: none"> • getrennt nach Erststimmen für die einzelnen Bewerber (jeder Bewerber = ein Stapel) • Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme aber keine Erststimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Erststimme ungültig ist 				
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)				
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung) <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag der gültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter D 1, D2, D3 usw. • Eintrag der ungültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter C 				
	Zwischensumme III	3.4.5, 4	2.3.4		
	a) Behandlung der übrigen (bedenklichen) Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 d), Beschlussfassung und Ansage bei gültigen Stimmen für welche/n Bewerber/Landesliste die Stimme abgegeben wurde, Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels, welche Stimme(n) gültig/ungültig sind				
	b) Eintrag der so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen bei den jeweiligen Kennzahlen in Abschnitt 4 als ZS III				
	Zusammenzählung der Zwischensummen	3.4.6, 4	2.3.5		
	Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel	3.5	2.3.5		
	Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	3.6	2.4		
	Erstellung und Weitermeldung der Schnellmeldung V3/WV an vereinbarte Stelle	5.3	2.5		
	Anfertigung und Unterschrift der Wahlniederschrift	5.6, 5.7	2.6		
	Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen	5.8	2.6, 2.7		
	Übergabe der Wahlunterlagen	5.9	2.7		